

Liebe Eltern,

in diesem Schuljahr gelten **Ausnahmeregelungen zur Leistungsbewertung und Versetzung**, die wir kurz erläutern möchten:

- Während der Präsenztage werden **keine benoteten Lernzielkontrollen** geschrieben. Weitere Diagnosen haben den Zweck, den Lernstand der Kinder zu ermitteln. Wir möchten in der Zeit bis zu den Sommerferien Ihr Kind sowohl in der Schule als auch in der Arbeit zuhause möglichst gut fördern können.
- Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Schulschließung seit dem 16.03.2020 beziehen sich die **(beschriebenen) Leistungen im Zeugnis vorrangig** auf den Zeitraum **vom 29.08.2019 – 13.03.2020**.
- In Klasse 3 und 4 wird sich die Benotung stark an den Halbjahreszeugnissen orientieren. Die Zeugnisse der 3. Schuljahre enthalten die Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie eine Benotung der Fächer (keine Beschreibung der Lernentwicklung in den Fächern).
- Die **Bearbeitung der Lernangebote** (während der Schulschließungen) und der **Arbeitspläne** (zwischen den Präsenztagen) wird auf dem Zeugnis erwähnt.
- Alle Kinder werden in die Klassen 3, 4 und 5 versetzt, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind.
- Ein **freiwilliger Rücktritt** kann jedoch durch die Eltern beantragt werden. Auch können Eltern im Schuljahr 2020 / 2021 einen freiwilligen Rücktritt in Klasse 3 oder in die Schuleingangsphase beantragen, wenn ein Kind nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Hierzu beraten die KlassenlehrerInnen Sie gerne.
- Sollte **aus schulischer Sicht ein freiwilliger Rücktritt** empfohlen werden, wird sich die Klassenleitung an Sie wenden.

Bei Fragen zur Leistungsbewertung und / oder Zeugnissen beraten wir Sie gerne. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

B. Dreesbach
Schulleiter

M. Karst
stellvertr. Schulleiterin